

## Antwort

der Landesregierung

Auf die Kleine Anfrage Nr. 476  
des Abgeordneten Peer Jürgens  
Fraktion der PDS  
Drucksache 4/1222

### Repetitorium in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 476:

#### Repetitorium in Brandenburg

Zum Ende eines Jura-Studiums wiederholen die Studierenden in Vorbereitung auf die Abschlussprüfung sämtlichen Lernstoff im Rahmen eines Repetitoriums. Obwohl von den Hochschulen Repetitorien angeboten werden, nimmt der Anteil der Studierenden, die ein privates kostenpflichtiges Repetitorium zur Examensvorbereitung besuchen zu.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Studierenden, aufgeschlüsselt nach sozialer Herkunft, besuchen ein privates, kostenpflichtiges Repetitorium (bitte vergleichende Zahlen zu Ostdeutschland und Deutschland angeben)
2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für ein Repetitorium?
3. Wie hoch ist die Erfolgsquote der Studierenden mit und ohne privatem Repetitorium (bitte Vergleichszahlen aus früheren Jahren sowie im ost- und bundesdeutschen Vergleich angeben)?
4. Wie stellt die Landesregierung und wie stellen die Fakultäten eine bestmögliche Vorbereitung der Studierenden auf das Staatsexamen sicher? Welche Verfahren in diesem Fall gibt es in anderen Bundesländern?
5. Wie interpretiert die Landesregierung die Antworten auf die Fragen?
6. Wenn kein Zahlenmaterial vorhanden ist, warum werden entsprechende Daten nicht erhoben?

Datum des Eingangs: 22.06.2005 / Ausgegeben: 27.06.2005

**Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:**

Zu Frage 1:

Welche Studierenden ein kommerziell angebotenes Repetitorium besuchen, ist Gegenstand eines freiwilligen privatrechtlichen Vertragsverhältnisses zwischen dem jeweiligen Anbieter und dem jeweiligen Studierenden.

Entsprechende Daten werden daher von der Landesregierung nicht erhoben.

Eine entsprechende Erhebung wäre im Übrigen aus datenschutzrechtlichen Gründen bedenklich.

Zu Frage 2:

Entsprechende Daten werden von der Landesregierung nicht erhoben. Zu den Gründen vgl. den ersten Absatz der Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 3:

Entsprechende Angaben können – wie sich aus der Antwort zur Frage 1 ergibt – nicht gemacht werden.

Zu Frage 4:

Die Vorbereitung auf das Staatsexamen erfolgt durch das Angebot der Fakultäten im Studium vor allem in Lehre und Bereitstellung von Lernmaterialien (Bücher, Zeitschriften etc.).

Für Studierende, die unmittelbar vor der Ersten Juristischen Staatsprüfung stehen, bieten sowohl die Universität Potsdam als auch die Europa-Universität Viadrina spezielle Angebote, bspw. Klausurenkurse und Examinatorien, an.

Für die Vorbereitung auf das Staatsexamen sind in hohem Maße die Studierenden selbst verantwortlich.

Zur Praxis in anderen Bundesländern liegen keine Erhebungen vor.

Zu Frage 5:

Die Fakultäten leisten an Examensvorbereitungsaktivitäten das aus ihrer Erfahrung und Kenntnis didaktisch Erfolg Versprechende und kapazitär Mögliche, um die Studierenden auf das Staatsexamen vorzubereiten

Zu Frage 6:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.